

Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2020 des Landkreises Stendal sowie die Entlastung für den Landrat

Nach § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Kreistag am 25.05.2023 folgendes beschlossen:

Gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird der Jahresabschluss 2020 bestätigt. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2020 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2020 des Landkreises Stendal mit Rechenschaftsbericht liegt vom 15.06.2023 bis zum 06.07.2023 dienstags und donnerstags in der Zeit von 09.00 bis 15.30 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme beim

Landkreis Stendal
Neubau, Zimmer 156
Hospitalstraße 1 – 2
39576 Hansestadt Stendal

aus. Abweichende Terminvereinbarungen sind nach telefonischer Anmeldung (03931/60-7184) möglich.

Hansestadt Stendal, 30.05.2023



Patrick Puhlmann
Landrat

